



Kreissenorenrat Tübingen e.V., Wilhelm Keil-Straße 50, 72072 Tübingen

Landratsamt Tübingen
z.Hd. von Herrn Lipinski
Wilhelm-Keil-Straße 50
72072 Tübingen

10. April 2019

Kreissenior*innenplanung

Sehr geehrter Herr Lipinski,

wir möchten uns ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit während des Planungsprozesses für die Kreissenior*innenplanung bedanken.

Der Vorstand des Kreissenorenrates hat sich am 27.03.2019 mit den Handlungsempfehlungen beschäftigt und möchte aus seiner Sicht folgende Stellungnahme abgeben:

Allgemeines

Die Handlungsempfehlungen werden allgemein als „Maßnahmen“ überschrieben. Viele dieser Maßnahmen sind aber nicht mehr als Hinweise an die unter „(Haupt-)Zuständigkeit“ genannten Akteure. Der Kreissenorenrat hätte sich gewünscht, dass die Handlungsempfehlungen eine stärkere planende und steuernde Wirkung in der Entwicklung der Seniorenarbeit entfalten würden. Auch haben wir gewisse Zweifel daran, dass die bisher im Kreis und den Städten und Gemeinden bereitgestellten Ressourcen ausreichen werden, den demografischen Wandel wirksam zu begleiten.

Im übrigen sollte die Umsetzung des Kreissenior*innenplanes in noch festzulegenden Abständen evaluiert und darüber berichtet werden.

Kapitel 2 „Demografische Entwicklung und Daten zur Lebenssituation älterer Menschen“

Nr. 3: Wir finden es gut, wenn der Landkreis die Städte und Gemeinden die Beteiligung älterer Menschen bei ihren Bedarfsplanungen unterstützt. Wie solche Prozesse zeigen, sind diese für die Kommunen sehr zeitaufwändig. Wie bereits oben angemerkt, sind die Personalkapazitäten des Landkreises für den Altenhilfebereich sehr knapp bemessen und deshalb werden die Unterstützungen nur sehr eingeschränkt zur Verfügung gestellt werden können. Wir regen an, dass hier ein Netzwerk aufgebaut wird, das solche Prozesse unterstützt, so dass oft gleiche Fragestellungen (z.B. Finanzierung der Prozesse durch Zuschüsse) nicht immer wieder neu bearbeitet werden müssen. Der Kreissenorenrat bietet hierbei seine Hilfe an.

Kapitel 3 „Leben und Wohnen im Alter, Infrastruktur und Mobilität“

Nr. 4: Wir möchten darauf hinweisen, dass gerade ein Projekt „Zukunft zuhause“ zwischen Agentur für Klimaschutz und Kreissenorenrat entwickelt wird, in dem Fragestellungen der Barrierefreiheit und

der Energieeinsparungen bearbeitet und eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und Beratung aufgebaut werden sollen. Die Unterstützung durch den Landkreis, evtl. auch in finanzieller Hinsicht, dürfte sich anbieten.

Nr. 5 und 6: Hier möchten wir auf das Projekt des Kreissenorenrates und der Kreishandwerkerschaft verweisen, in dem 109 Handwerksbetriebe sich zu seniorenfreundlichen Handwerksleistungen verpflichtet haben.

Nr. 8: Für die Unterstützung innovativer Wohnformen wird es sich anbieten, dass hier auch eine zentrale Unterstützung durch den Landkreis und/ oder die Kreisbau angeboten wird. Auch hier wird der Aufbau eines Netzwerkes förderlich sein. Der Kreissenorenrat bietet gerne seine Hilfestellung an. Die vom Kreistag beschlossene Beratungsstelle für Initiatoren von ambulant betreuten Wohngemeinschaften, die beim Kreissenorenrat angesiedelt ist, kann zum 01. Mai 2019 ihre Arbeit aufnehmen.

Nr. 9: Hier verweisen wir auf unsere Stellungnahme zu Nr. 3

Nr. 10: Wir bitten die Behindertenbeauftragten der Kommunen nicht zu vergessen.

Nr. 11: Genauso wichtig, wie der Erhalt der Nahversorgungsangebote ist, wird man sich in bürgerschaftlich organisierten Prozessen um die Wiedergewinnung der örtlichen Versorgung kümmern müssen, denn in vielen Orten ist kein Angebot mehr vorhanden.

Nr. 12: Auch hier leisten die örtlichen Behindertenbeauftragten wertvolle Arbeit.

Kapitel 4 „Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege“

Nr. 15: Der Kreissenorenrat sieht heute schon den Bedarf für einen weiteren Ausbau der Pflegestützpunkte und bittet, die Prüfung zeitnah zum Ende zu bringen.

Kapitel 5 „Gesundheitsversorgung“

Nr. 28: Der Kreissenorenrat überarbeitet zur Zeit seinen Wegweiser „Seniorenleben im Kreis Tübingen“. Daher wäre zu überlegen, ob der Kreis einen weiteren Wegweiser auf den Weg bringen will oder ob nicht eine Kooperation angebracht wäre.

Nr. 30: Wir begrüßen, dass der Landkreis einen Fachtag zum Thema „Gesundheitsförderung im Alter“ durchführen will. Wir möchten anregen, diesen zeitnah im jährlichen Rhythmus durchzuführen.

Nr. 33: Für häusliche Pflege besteht ein Anspruch auf 8 Wochen Kurzzeitpflege, die auch mit Verhinderungspflege kombiniert werden kann. Für die Unterstützung der pflegenden Angehörigen ist bisher kreisweit kein adäquates Angebot vorhanden, um diesen sich aus dem Pflegeversicherungsrecht ergebenden Anspruch abzudecken. Beim Ausbau der Kurzzeitpflege ist daher die dringend notwendige Entlastung der pflegenden Angehörigen mit zu berücksichtigen.

Nr. 38: Hier wäre eine Quantifizierung des Bedarfs sicher notwendig.

Nr. 39: Wichtig ist nicht nur, dass der Landkreis die Einrichtung des Hospizes unterstützt, sondern es wäre auch notwendig zu prüfen, inwieweit der Betrieb durch den Landkreis gefördert werden kann. Wir empfehlen auch, die örtlichen ambulanten Hospizdienste in eine Förderung einzubeziehen.

Kapitel 6 „Steuerung, Kooperation, Koordination und Vernetzung“

Nr. 41: In vielen Teilen des Landkreises sind die Beteiligungsgremien in der Seniorenarbeit nicht vorhanden. Deshalb sind diese nicht nur fort zu entwickeln und abzusichern, sondern in vielen Bereichen erst einmal aufzubauen.

Nr. 44: Das Netzwerk Demenz ist auch beim Stadtseniorenrat Tübingen angesiedelt, deshalb ist er auch hier als Zuständiger zu nennen. Bei dem wichtigen Thema „Demenz“ ist es dem Kreissenorenrat

ein Anliegen, dass die Kommunen nachhaltig in ihren Bemühungen unterstützt werden, hier wirksame Hilfen anzubieten. Auf das Projekt des Landes, „Demenz und Kommune“, das hier wichtige Hinweise gibt, wird verwiesen.

Nr. 46: Adressat des Kreissenior*innenplanes ist auch die Bürgerschaft. Diese sollte in die Information mit einbezogen werden.

Nr. 47: Als Multiplikatoren sollten die Seniorenvertretungen in die Informationsvermittlung eingebunden werden.

Nr. 48: Hier gilt das unter Nr. 47 Gesagte.

Nr. 49: Eine wichtige Stütze in der Altenarbeit sind neben den Angehörigen und den Ehrenamtlichen auch Alltagsbegleiter*innen, die sowohl in der Angehörigenpflege, als auch in ambulant betreuten Wohngemeinschaften wertvolle Arbeit leisten. Deshalb sollte der Landkreis auch die Kurse zur Weiterbildung als Alltagsbegleiter*innen fördern.

Nr. 50 Es ist richtig, dass Quartiersentwicklungen durch „Kümmerer“ begleitet werden. Wie bei Nr. 3 bietet der Kreissenorenrat und seine Bezirksvertretungen seine Hilfe an.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Lucke
(Vorsitzender)